

		AZ:	-20.1-ja-te- Frau Jahnecke
--	--	-----	----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0214/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2019 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 15 der Hauptsatzung**

**ISEK-Ziel:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Mitteilungsvorlage 0154/2018/MV vom 24.07.2019 wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2019 von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 43.500 Euro unterrichtet.

Auf Anforderungen und mit den jeweiligen Begründungen der Fachdienste wurde im zweiten Halbjahr 2019 folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 87.000 Euro zugestimmt.

### Sachgebiet III

#### Fachdienst Schule, Jugend Kultur und Sport (40)

Aufgrund des Brandschadens des TS Einfeld wurde dem Verein ein einmaliger nicht investiver Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro ausgezahlt. Es sollten die Kosten für die Aufstellung und Anmietung einer Container-Anlage als provisorisches Vereinsheim abgedeckt werden. Der Zuschuss wurde aus dem Ergebnishaushalt gezahlt. Die Deckung konnte aus dem Produktkonto 241010100.5452000 „Sportförderung; Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG“ erfolgen. Hierbei handelte es sich um Reste aus dem Vorjahr.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
421010100.5317010 Sportförderung; Zuwendung TS Einfeld für Brandschaden (nicht investiv)	0	30.000	241010100.5452000 Schülerbeförderung; Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG	30.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 04.10.2019)

#### Fachdienst Soziale Hilfen (50)

Beim Produktkonto 315010300.5317000 „Landespflegegesetz; Zuschuss zur Förderung ambulanter Pflege“ handelte es sich um Leistungen nach dem Landespflegegesetz als gesetzlichen Zuschussbetrag für Investitionsaufwendungen in den Bereichen Kurzzeitpflege, Tagespflege und ambulante Pflege.

Diese Zuschussbeträge wurden an pflegebedürftige Menschen in Situationen der Kurzzeitpflege und zum Besuch der Tagespflege geleistet, aber auch pauschal an ambulante Pflegedienste, um die ambulante pflegerische Versorgung zu unterstützen.

Die Kosten in diesem Bereich waren erheblich angestiegen. Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 konnte eine Steigerung in diesem Umfang nicht eingeschätzt werden.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 Euro können durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen beim Produktkonto 312010100.5461100 „Grundsicherung – Kommune; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende“ gedeckt werden, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Langzeitbeziehern durch Integration in Arbeit gesenkt werden konnten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung  EUR	zusätzlicher Bedarf  EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung  EUR	Deckung i. H. v.  EUR
315010300.5317000 Landespflegegesetz; Zuschuss zur Förde- rung ambulanter Pflege	120.200	35.000	312010100.5461100 Grundsicherung - Kommune; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Hei- zung an Arbeit- suchende	35.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 26.11.2019)

## Sachgebiet IV

### Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV (04)

Die Einrichtung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung (04), Sachgebiet IV erfolgte nach der Haushaltsplanung 2019/2020. Dementsprechend konnten nicht ausreichend Haushaltsmittel für neu zugeordnete und eingerichtete Stellen (Büroausstattung, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Fortbildung usw.) angemeldet werden. Zur Deckung des Mehrbedarfs im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsreste beim Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (66) aus 2018 übertragen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung  EUR	zusätzlicher Bedarf  EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung  EUR	Deckung i. H. v.  EUR
111130100.5271901 Bauverwaltung; Aufwand für Festwert Büromöbel	1.900	11.000	551010100.5291010 Öffentliches Grün, Landschaftsbau; Planungskosten	11.000
111130102.5431000 Bauverwaltung; Geschäftsauf- wendungen	2.928	11.000	551010100.5291010 Öffentliches Grün, Landschaftsbau; Planungskosten	11.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 17.09.2019)

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat